

# Journal

@Tierney – stock.adobe.com

## Zahnmedizin in Zahlen

Auch dieses Jahr bringen die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit der Broschüre „Daten & Fakten 2022“ ein Update zu den aktuellen Zahlen aus der zahnärztlichen Versorgung.

Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben für zahnmedizinische Behandlungen insgesamt 14,97 Millionen Euro – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (15,01 Millionen Euro). An der grundlegenden Verteilung dieser Ausgaben hat sich wenig verändert: Nach wie vor machen konservierende und chirurgische Behandlungen ohne Individualprophylaxe mit 58,0 Prozent den Löwenanteil aus (Vorjahr: 57,8 Prozent), gefolgt von Zahnersatz mit 22,1 Prozent (Vorjahr: 23,3 Prozent). Der seit Ende der 1990er-Jahre anhaltende Abwärtstrend beim Anteil der Zahnmedizin an den GKV-Ausgaben hielt auch 2020 an. Der prozentuale Anteil belief sich auf 6,02 Prozent (Vorjahr: 6,27 Prozent). Zum Vergleich: Der Anteil der Krankenhäuser an den GKV-Ausgaben betrug im Jahr 2020 insgesamt 31,53 Prozent.

Im Großen und Ganzen gleich geblieben ist die betriebswirtschaftliche Kostenstruktur einer durchschnittlichen Zahnarztpraxis. Mit 40,7 Prozent blieben die Personalausgaben auch 2020 der größte Posten in der betriebswirtschaftlichen Struktur einer durchschnittlichen Zahnarztpraxis (2018: 40,0 Prozent). Der nächstgrößere Posten sind Fremdlaboraausgaben mit 24,9 Prozent (2018: 25,0 Prozent). Leicht gesunken ist der Anteil der Ausgaben für Material (2020: 8,7 Prozent; 2018: 8,9 Prozent) sowie der Raumkosten (2020: 6,0 Prozent; 2018: 6,1 Prozent).

Grafiken und Tabellen zu den genannten sowie zu weiteren Kennzahlen aus der Zahnmedizin finden Sie in der Broschüre „Daten & Fakten 2022“ auf der Website der Bundeszahnärztekammer: [https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/df22/Daten\\_Fakten\\_2022.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/df22/Daten_Fakten_2022.pdf)

tas/Quellen: BZÄK und KZBV

## Neue Ausbildungsverordnung für ZFA

Nach 21 Jahren ist die Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) novelliert worden. Die neue Ausbildungsverordnung tritt am 1. August in

Kraft. Beibehalten wurden die Systematik der dreijährigen Ausbildung, die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinischer Fachangestellter“ beziehungsweise „Zahnmedizinische Fachangestellte“ und die Ausbildungsstruktur. Durch die Novellierung kommen die Themen „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“ neu hinzu.

Auch die Inhalte der Ausbildung wurden überarbeitet. Dies betrifft neben der Assistenz bei verschiedenen zahnärztlichen Behandlungen vor allem das Durchführen von Hygienemaßnahmen, das Aufbereiten von Medizinprodukten und das Organisieren betrieblicher Arbeitsabläufe. In den Bereichen Qualitätsmanagement und der Abrechnung zahnärztlicher Leistungen waren ebenfalls Anpassungen erforderlich. Neu eingeführt wird zudem das System der gestreckten Abschlussprüfung.

Mit der neuen Ausbildungsverordnung sollen der bewährte Zugschnitt der umfassend qualifizierten Fachkraft fortgeführt und die Ausbildungsinhalte kontinuierlich weiterentwickelt und in Teilen inhaltlich überarbeitet werden. Das Qualifikationsprofil der ZFA sollte so ausgestaltet werden, dass die Ausbildung weiterhin interessant für junge Menschen bleibt, der Arbeitskräftebedarf der Praxen über ein breites Tätigkeitsspektrum abgedeckt wird und der Anschluss an eine mögliche Weiterqualifizierung gegeben ist.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer wird in einer der nächsten BZB-Ausgaben ausführlich über die neue ZFA-Ausbildungsverordnung informieren.

sw

## Bessere Gesprächsführung

Mit der „Teach-Back-Methode“ können Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Gesprächsführungstechnik verbessern. Die Bundeszahnärztekammer bietet dazu einen kostenfreien Online-Kurs für Praxen an. Das Seminar ermöglicht es Zahnmedizinern, eine einfache, aber hocheffektive Gesprächsführung zu erlernen, die wissenschaftlich evaluiert ist. Im Mittelpunkt steht dabei die gezielte Nachfrage, ob das Patientengespräch vollständig verstanden wurde. Nähere Informationen zur „Teach-Back-Methode“ finden Sie im Internet: [www.bzaek-teach-back.de](http://www.bzaek-teach-back.de)

tas/Quelle: BZÄK